

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.03.2019

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:08 Uhr
Ende:	18:01 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Dr. Warweg
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2019	
4.	Dringliche Angelegenheiten	

5. Festlegungen des Ausschusses
- 5.1. Festlegung aus der Sitzung StU vom 26.02.2019 - Sonstige Informationen **0400/19**
hier: Vergaberichtlinie für kommunale Immobilien
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr
- 5.2. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 26.02.2019 - zum TOP 8.1 - **0402/19**
Abriss Mauer am Kindergarten bzw. Klostergelände "St. Ursula" - weitere Verfahrensweise
BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung
- 5.3. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 26.02.2019 - zum TOP 8.3 - **0403/19**
"Bericht zur Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt im Zeitraum April-September" DS 0010/19 - hier: detailliertere Übersichtsliste
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr
- 5.4. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 26.02.2019 - Baumfällungen im Bereich von Feuerwehrezufahrten **0404/19**
BE: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt
6. Informationen
- 6.1. Energiekonzept Äußere Oststadt **2658/18**
BE: Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung
hinzugezogen: Vertreter der BTU Cottbus-Senftenberg
- 6.2. Vorbeugende Lärmschutzmaßnahmen für den Stadtgarten **0188/19**
BE: Fraktion CDU, Herr Kallenbach
hinzugezogen: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, pot. Betreiber Stadtgarten, Einwohner
- 6.3. Arbeiten in der Demminer Straße **0519/19**
BE: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kanngießer
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr

- 6.4. Umsetzungsstand Stadtratsbeschluss 0328/18 - Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen **0520/19**
BE: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kanngießer
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr
- 6.5. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und alle anwesenden Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es lag ein Antrag von Herrn Kallenbach, Fraktion CDU, auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.2 "Vorbeugende Lärmschutzmaßnahmen für den Stadtgarten (DS 0188/19)" vor.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor, daher stellte der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wurde einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2019

Die Niederschrift wurde wie folgt

genehmigt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Festlegungen des Ausschusses

- 5.1. Festlegung aus der Sitzung StU vom 26.02.2019 - Sonstige 0400/19
Informationen
hier: Vergaberichtlinie für kommunale Immobilien
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr

Da Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., nicht anwesend sein konnte, einigten sich die Ausschussmitglieder auf Vertagung der Drucksache.

vertagt

- 5.2. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 26.02.2019 - zum 0402/19
TOP 8.1 -
Abriss Mauer am Kindergarten bzw. Klostergelände "St.
Ursula" - weitere Verfahrensweise
BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung

Herr Kordon, Fraktion CDU, bedankte sich für die Beantwortung und bat darum, dass man eine abschließende Information bekommt, sobald die Mauer wieder aufgebaut ist. Dies forderten auch weitere Mitglieder des Ausschusses. Die Leiterin des Bauamtes sicherte eine abschließende Information zu.

Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

- 5.3. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 26.02.2019 - zum 0403/19
TOP 8.3 -
"Bericht zur Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt
Erfurt im Zeitraum April-September" DS 0010/19 - hier:
detailliertere Übersichtsliste
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr

Eine Vertreterin der Bürgerinitiative " Stadtbäume statt Leerräume " war anwesend, daher wurde über das Rederecht für die Vertreterin abgestimmt. Dieses wurde einstimmig erteilt.

Die Vertreterin fragte wie viele Bäume tatsächlich in der Stadt jährlich nachgepflanzt werden. Der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes teilte mit, dass dies ein komplexer Sachverhalt sei. Man müsste die jeweiligen Themenbereiche betrachten bzw. eine genera-

lisierte Aussage sei hier nicht möglich. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen bei neuen Gewerbegebieten oder Wohngebieten wird sehr viel nachgepflanzt, im Rahmen von Ersatzmaßnahmen bei Plangenehmigungsverfahren ebenfalls. Ein anderer Schwerpunkt bildet die Thematik der Nachpflanzungen im Stadtraum. Hier gibt es sicherlich Defizite, da es vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anforderungen schwierig mit Nachpflanzungen ist. Eine genaue Statistik werde hier allerdings nicht geführt.

Die Vertreterin bedankte sich für die Beantwortung. Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

**5.4. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 26.02.2019 - 0404/19
Baumfällungen im Bereich von Feuerwehzufahrten
BE: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt**

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich für die Beantwortung. Im Zusammenhang mit seinen Nachfragen, wurde zusammenfassend die folgende Festlegung getroffen.

<p>In Bezug auf die Drucksache 0404/19 "Baumfällungen im Bereich von Feuerwehzufahrten" und der Stellungnahme der Verwaltung, die unter anderem mitteilte:</p> <p><i>"...Grundsätzlich obliegt die Verantwortung/Zuständigkeit für die dauerhafte Sicherstellung des 2. Rettungsweges über</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>eine weitere notwendige Treppe oder</i> - <i>über die Schaffung der Voraussetzung für den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges der Feuerwehr bei dem Gebäudeeigentümer....",</i> <p>wurde hinterfragt, inwieweit mit der Baumschutzsatzung Regelungen zum 2. Rettungsweg (z. B. Nottreppen) in Hinsicht des Baumerhalts getroffen werden können und somit Baurecht beeinflusst werden könnte bzw. ob die Möglichkeit besteht, durch solche Festlegungen in bestehende Bebauungspläne und Bebauungsplanverfahren einzugreifen?</p> <p>Die Verwaltung wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.</p> <p>V: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt</p> <p>T: 14.05.2019</p>	<p>DS 0606/19</p>
--	-----------------------

zur Kenntnis genommen

6. Informationen

6.1. Energiekonzept Äußere Oststadt 2658/18 BE: Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung hinzugezogen: Vertreter der BTU Cottbus-Senftenberg

Es war ein Vertreter der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg anwesend. Das Rederecht wurde ihm durch die Ausschussmitglieder einstimmig erteilt.

Anhand einer PowerPoint Präsentation stellte er das Energiekonzept für die Äußere Oststadt vor und ging hierbei auf die folgenden Schwerpunkte ein.

- Aufgabe und Herangehensweise
- EE-Potentiale in der Äußeren Oststadt
- Technisches Versorgungskonzept und zeitliche Entwicklung
- Wirtschaftliche Betrachtung

Danach bedankte sich der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, für die Ausführungen. Der Vertreter der BTU Cottbus-Senftenberg stand für weitere Fragen zur Verfügung.

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob man schon eine erste Bewertung abgeben bzw. darstellen kann, inwiefern das Konzept Grundlage wird und wie die Umsetzung erfolgen soll. Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung teilte mit, dass das vorliegende Konzept eine Auseinandersetzung mit dem Thema einfordert und auf der anderen Seite bewege man sich in dem Spannungsfeld zwischen dem was letztendlich wirtschaftlich machbar ist, was private Vorhabenträger umsetzen können und wie die Projekte mit der Förderung gekoppelt werden können. Dieser Aushandlungsprozess wird Ergebnisse zeigen und man hoffe möglichst viel umsetzen zu können.

Der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes wies ebenfalls darauf hin, dass die Stadtwerke an einer Umsetzung sehr interessiert und aktiv sind und dass die Stadtwerke die Unterstützung der Stadt zur tatsächlichen Umsetzung benötigen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

- 6.2. **Vorbeugende Lärmschutzmaßnahmen für den Stadtgarten** 0188/19
BE: Fraktion CDU, Herr Kallenbach
hinzugezogen: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, pot. Betreiber Stadtgarten, Einwohner

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.3. **Arbeiten in der Demminer Straße** 0519/19
BE: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kanngießer
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich für die Beantwortung und hatte Nachfragen.

Ist es denn möglich zukünftig gleich bei Straßenplanungen die Thematik des unterirdischen Leitungsbestandes und die Offenlegung von verrohrten Bachläufen mit zu erwähnen, damit der Stadtrat darüber informiert ist?

Gibt es die Möglichkeit, bei zukünftigen Planungen dies als Freihaltefläche zu reservieren? Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes antwortete, dass man generell als Stadt den Auftrag habe, immer, wenn es die Möglichkeit gibt verrohrte Gewässer zu öffnen, dies auch umzusetzen. D. h. alles was im Hinblick auf die Offenlegung von verrohrten Bachläufen möglich ist, wird ohnehin umgesetzt.

Der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes fügte hinzu, dass es ein Gewässerkataster gibt in dem die verrohrten Gewässer gekennzeichnet sind. Dies kann man bei der Verwaltung gern einsehen.

Herr Dr. Warweg schlug Herrn Kanngießer vor, doch direkt im Umwelt- und Naturschutzamt vorbei zu schauen und das Kataster einzusehen.

Daher fragte Herr Kanngießer nach, ob das möglich sei. Der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes bestätigte dies.

Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

6.4. Umsetzungsstand Stadtratsbeschluss 0328/18 - Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen
BE: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kanngießer
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr

0520/19

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich für die Beantwortung und hatte Nachfragen.

Zum Thema unterirdischer Leitungsbestand verwies er auf ein DWA Merkblatt zum unterirdischen Leitungsbestand und wollte wissen, wie momentan in der Stadt Erfurt die Handhabung mit den unterirdischen Leitungen ist?

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erläuterte die notwendigen Regelabstände (DIN Norm geschützt) zwischen Baum, Stromleitungen usw. und die daraus resultierende Problematik der Einordnung von Bäumen, egal ob bei Leitungen für Gas, Strom oder Trinkwasser.

Es gibt eine Koordinierungsordnung und danach gehören Abwasserkanäle, Fernwärme, Trinkwasser und Gas in die Straße und Telekommunikationsleitungen, Strom und sonstige Medien in den Gehweg.

Außerdem hatte Herr Kanngießer den Eindruck, dass bei der Bearbeitung der Themen Bauen und Bäume, das Thema Bauen immer bevorzugt wird. Er wollte wissen, ob man mit Investoren über diese Thematik spricht. Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung versicherte, dass mit Investoren sehr frühzeitig über diese Thematik verhandelt wird. Das Verständnis für den Erhalt von Bestandsbäumen ist aber bei den Investoren sehr unterschiedlich. Er wies u. a. auf den hohen Wohnungsbedarf hin. Außerdem müsse man bei jedem einzelnen Vorhaben zwischen den einzelnen Belangen abwägen.

Herr Kanngießer äußerte, dass es ihm durchaus bewusst sei, dass dies ein Abwägungsprozess sei, aber Bäume die in die Vorhaben integriert werden könnten, sollten dann auch integriert werden.

Außerdem fragte er den Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes inwieweit die Stadt festsetzen kann, dass Telekomleitungen und alle anderen Medien, die sich im Gehweg befinden, in die Straße gelegt werden sollen.

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes antwortete, dass die Stadt diese Freiheit grundsätzlich hätte, aber es in Deutschland eine Koordinierungsordnung gäbe, die seiner Meinung nach durchaus ihre Berechtigung hat. Es handelt sich hier um festgesetzte sinnvolle Abfolgen und diese sollte man, außer in absoluten Ausnahmefällen, nicht verändern.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

6.5. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen lagen nicht vor.

gez. Dr. Warweg
Vorsitzender

gez. 
Schriftführerin